

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 42 (1894)

Das Familienbuch Siegmunds von Herberstein in einer Handschrift der Vaticanischen Bibliothek in Rom.

Mitgetheilt von Franz d. P. Lang.

Josef v. Zahn hat im 39. Bande des „Archivs für österreichische Geschichte“ das Familienbuch Siegmunds von Herberstein nach dem in gräflich Herbersteinischen Besitze befindlichen in kleinem Folio auf Pergament beiläufig um das Jahr 1560 geschriebenen Originale herausgegeben. Er erwähnt in der Einleitung, dass dieses Werk bishin nur andeutungsweise in seiner Existenz zur allgemeinen Kenntniss gelangt sei, vorausgesetzt, dass den angedeuteten Bruchstücken nicht etwa eine Erstlingsaufzeichnung zu Grunde liege, aus deren Reinschrift und Ergänzung das nun von ihm gebotene „Familienbuch“ sich erst entwickelt hätte. Zahn nennt dann Kumar als denjenigen, der in seiner „Geschichte der Burg und Familie Herberstein“ (Wien, 1817) I. 58 Note, I. 79, II. 12, 21 und 161, III. 6 und 47 Note Stellen und Partien bringt, welche in gleicher Form auf den Blättern 1—15 der 3. Lage der Herbersteinischen Handschrift sich wieder finden. Kumar nennt das Werk „Hauschronik“, welcher Titel nach Zahn nur insoferne richtig ist, als Kumar (wenn er wirklich diesen Codex meinte) nur die auf die Familie sich beziehenden Blätter benützte und den Zweck der Anlage nicht berücksichtigte.

Ich habe nun während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Rom (Mai 1893) in der Vaticanischen Bibliothek durch freundliche Vermittlung Dr. Albert Starzers eine andere und wie es scheint, bisher wenig bekannte Handschrift dieses Herbersteinischen Familienbuches kennen gelernt. Ein Vergleich dieser römischen Handschrift mit der Herbersteinischen Originalhandschrift wird wohl bei dem grossen Interesse für die Geschichte des berühmten Russlandfahrers erwünscht sein, wenn auch die Unterschiede gering sind.

Das Vaticanische Exemplar des Familienbuches (ich will es im Folgenden nur mit R, das Herbersteinische Original aber mit H bezeichnen) ist auf Papier in Folio geschrieben und enthält zuerst nach einem stärkeren Umschlagblatte drei leere Blätter; erst auf dem vierten Blatte beginnt die Paginierung und zugleich der Text, und zwar sofort das eigentliche Familienbuch mit dem Abschnitte „Dem Namen von Herberstein hab ich ire Eltern etc.“, wie Zahn S. 306 ff. im „Archiv“ anführt. — Die meisten Abschnitte der R entsprechen jenen der H, nur hat sie die R

häufig dem Sinne nach noch weiter und genauer getheilt, was sie als eine jüngere Abschrift erkennen lässt. Dieses jüngere Alter der R ergibt sich übrigens auch daraus, dass sie viele Randbemerkungen der H und dort von Siegmund von Herberstein selbst in Klammer hinzugesetzte Ergänzungen bereits im Text enthält; auch fehlt eben die Handschrift Siegmunds, und die ganze R rührt mit Ausnahme einer einzigen Stelle, nämlich der Beschreibung der Wassercisterne im Schlosse zu Graz, von einer einzigen Hand her. Uebrigens gehört R der Abtheilung Regina (Codex 1690) der vaticanischen Bibliothek an, ist also durch die Königin Christine nach Rom gekommen und demnach wohl schon zur Zeit des 30jährigen Krieges durch die Schweden aus Oesterreich entführt worden.¹

Die Rechtschreibung ist, obwohl der Zweck einer Abschrift des die Randbemerkungen Siegmunds enthaltenden Herbersteinischen Originals unverkennbar ist, doch vielfach verschieden und lässt so auf eine andere und spätere Uebung der Orthographie schliessen.

Ich glaube, dass die R aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt, namentlich auch, weil die nach Zahn von einer Hand aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts in H hinzugefügten Bemerkungen, respective Verbesserungen (1 zu pag. 2, 2 zu 11', 4 zu 57', 3 und 1 zu 186', 1 zu 215, „Archiv“ S. 307, 314, 334, 404, 405, 414) ganz fehlen, also dem Abschreiber nicht bekannt waren.

Die genealogisch-chronicalische Beschreibung reicht mit der erwähnten Einleitung in R von S. 1–204, dann folgt auf S. 205 jene Tabelle der Thaten des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich (Kaiser Ferdinand I.) von 1526—1558 und des Kaisers Maximilian II., bis 1562 reichend, wie sie H erst auf dem Deckblatt des Rückendeckels enthält. Seite 207 bringt hierauf mit demselben Motto: „Plato. Ibi demum necessario esse nobilitatem summam ubi cum generositate parentum recta ad virtutem institutio ipsaque concurrat virtus“ jene Uebersicht der wichtigsten Ereignisse im Leben der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I., welche H auf dem inneren Deckblatte des Vorderdeckels aufweist.

Dann folgen zwei leere Blätter. Seite 213—353 enthalten die Wappen der Familie Herberstein und der mit dem Hause verschwägerten Adelsfamilien, nicht wie in H in den Text verstreut², sondern in fortlaufender

¹ Diese Behauptung erscheint auch durch das auf pag. 1 an der linken Ecke oben mit Röthel angebrachte kreuzähnliche Zeichen bestätigt, welches Vossius bei der Revision der von der Königin Christine mitgenommenen Bibliothek zur Bezeichnung der aus Schweden stammenden Bücher (und diese waren grossentheils Beutestücke) gebrauchte. — Der jetzige Einband des Codex stammt aus der Zeit Pius' VI., der ältere wird also zu jener Zeit schon schlecht gewesen sein.

² Eine Randbemerkung des Textes verweist vielmehr immer auf das Folio des Wappenbuches.

Reihe, wie ich sie schon im Monatsblatt der kais. kön. heraldischen Gesellschaft „Adler“ III. Band, Nr. 33 veröffentlicht habe.³

Auf Seite 354 findet sich ein Plan der „Grundlegung der Wasser Zistern im Schloss zu Grätz“ mit der Bemerkung: „Die tief diser Zistern Ist 8 Claffter die Weiten ist mit dem Zirgkhl Zunemben“ (Es ist nämlich ein Klaftermassstab dem Plane beige gesetzt.)⁴

Mit Seite 355 beginnt ein alphabetisches Verzeichniss der im Buche enthaltenen Wappen, das vier Seiten umfasst, aber nur bis zum Buchstaben O reicht; und damit endet diese Handschrift des genealogisch-heraldischen Werkes, ohne dass der Verfasser eigens genannt wäre.⁵

Doch die auf Seite 22 bis 24 verzeichnete kurze Selbstbiographie lehrt uns auch hier Siegmund von Herberstein selbst als Verfasser kennen.

Ich gehe nun auf die Unterschiede ein, welche der Text der beiden Handschriften aufweist.

Vor Allem fehlen der R sämtliche Urkunden der H. Dann fehlen die Anmerkungen⁶ zu pag. 2 und 2'; die Correctur zu 11'; die Verbesserung Siegmunds: subenzig für sechtzig auf 13'; der Abschnitt 5 auf 20' („Obbemelter Jörg Rueprecht — Leonora den 19 Marty 88“); die Anmerkung „auch Hannss Sigmundten anno 1560“ in 4 zu 25'; der Name „Achatz“ am Schlusse der p. 25'; die Namen „Hannss Gaudens — Christina, Eua“ auf 27'; die Randbemerkung 2 auf 50'; Anmerkung 4 auf 57'; die Kreuze auf den Namen und der Name Margrethe im Abschnitt Malentein auf 72; die Bemerkung „Mit der von Dietrichstein“ auf 76', al. 7; die in Anmerkung 4 zu H 92' angeführte Stelle; sämtliche Jahreszahlen vom Abschnitt: Her Wernhardins von Raunach sun“, al. 1 (92'); die Tottenkreuze (†) in den Abschnitten „Catzianer“ (H. 96') und „Hern Veiten vom Thurn sun“ (H. 98', al. 1); die ganze al. 1 des Abschnittes „Georg Frantzen vom Thurn mit der von der Leyp sun“ (98'); Kreuze und Klammern⁷ im Abschnitt „Hern Fridrich Preuners sun“ (106'); die Kreuze im Abschnitte „Freyher von Eytzing“ (107'); die Aufschrift „(Christophen von Obertzan tochter)“ auf 110'; das Datum der Hochzeit bei Frantz Wexler (H. 116'); die Kreuze im Abschnitt „Hohenwarter“ (H. 119'); das Wort „Syluester“ im Abschnitte „Wolfgang Rintschats sun“ (125'); sowie der Name „Susanna“ im Abschnitte „Fronberg“ (138'); von

Das Herbersteinische Wappen nimmt allein eine Seite ein; von den übrigen finden sich je zwei auf einer Seite.

³ Der äussere Rand der Cisterne hat einen Durchmesser von 9 Kl. Sie enthält in der Mitte eine kreisrunde Oeffnung von 1 Kl. 2' und um diese herum 5 solche von je 2 Kl. Durchmesser.

Es folgen nur noch sechs bis zur Zahl 374 paginirte leere Blätter.

⁶ Jene Anmerkungen, die in R in den Text selbst aufgenommen sind, berücksichtige ich nicht weiter; sie sind nur für den Altersnachweis der R zu beachten gewesen.

Die Klammern um einzelne Namen sind hier, sowie zumeist im Folgenden weggelassen, weil ja die Stelle vollgiltig in den Text aufgenommen ist.

fol. 140, al. 1, der ganze Satz mit Ausnahme des Wortes „Melchior“, al. 2 der ganze zweite Satz und vom dritten Alles mit Ausnahme des Wortes „Dorothea“; der Name „Barbara“ vor „Thonrädlin“ bei „Hieronyme von Lamberg sun“ (153'); bei „Weispriach“ (157') hat R „Hansen“ und „Erasm“ durch ein Komma getrennt, so dass der letzere Name zum folgenden „Niclasen“ gehört; dann fehlen der R die Jahreszahl 1444 beim Abschnitt „Hern Hansen von Weispriach sun“ (157' Anmerkung 1); das Adelsprädicat „von Fridesheim“ und die in Klammern angeführten Namen beim Abschnitte „Beham von Fridesheim“ (159'); die Jahreszahl 1547 bei „Jorgen mit der von Thurn sun“ 177', Anmerkung 1; die zweite al. bei „Grätzer“ 183' (was auch richtig ist, weil al. 1 und 2 einander ausschließen); das Wort „Niclas“ am Ende von 187'; die eingeklammerten Namen „Offo, Carlln, Cordula, Hema“ auf 197; die Namen „Georg, Fridrichen“ am Schlusse von 198'; die in H ohnehin ausgewischten Namen auf 201'; die Wiederholung des Abschnittes „Prancker“, welche Z's Ausgabe S. 411 und 412 aufweist; die eingeklammerten Worte im Abschnitte „Ekhenberg“ (218).

Manches ist in R ungenau oder fehlerhaft abgeschrieben.

So enthält R nach den Worten „Fitzienin und Swardelatin“ der H 13' Ende den Abschnitt: „Herr Lienhart von Herberstein mit Kayser Fridrich zu Rhom vnd Napls gewest Im 1452. sich behayrat 1465. Mit dem Kayser wider zu Rhom gewest 1469. Adlsparg die Hauptmanschaft eingemen 1480. Wippach 1470“, welchen H am Rande von Siegmunds Hand genauer besitzt. Die Bemerkung „Mordax“ etc. Anmerkung 2 zu 7' der H ist in R nachlässig und unvollständig an den Rand geschrieben. Statt „Pögel“ in H 191' hat R irrtümlicher Weise „Pogen“.

Der oftmals in H für spätere Ergänzung freigelassene Raum findet sich gewöhnlich auch in R an derselben Stelle; doch hier und da ist eine Ergänzung bereits erfolgt, oder es ist überhaupt eine neue Bemerkung hinzugefügt. Auch ist Manches verbessert oder doch deutlicher geschrieben. So lese ich in R deutlich „Preisslin“ für „Vreisslin“ in H 3', al. 1. Statt „Elena Graswanin“ (H, 16' Schluss) hat R „Ewa, Elena Graswanin“. Die Anmerkung 2 zu 24' ist in R deutlicher, als sie Z. nach H anzugeben vermag; sie lautet: „Ist auch das 36 Jar vor Durin mit der Kay. May. gelegen noch erobet“ (?). Doch beim Abschnitt „Safner“ (H 30') ist in R dasselbe undeutliche Wort „abstem“ wie in H. Die Stelle Anm. 2 zu 32' bringt R mit veränderter Interpunction, nämlich: „Frantz hat mit Amalij Christoffn Tochter, Wardeckherin Ferdinandn, Adam Erasmen, Marianam, Rudm. Sophiam Katherinam.“ — Am Schlusse von 46' hat R noch das Distichon „Scipio te nostra“ etc., welches H ob und unter dem Wappen des Brassicanus hat. Das von Z. auf 76' Anm. 4 mit Fragezeichen angegebene „Sossed“ ist in R deutlich zu lesen. — Für „Wigolus sun“ (H 77') hat R „Wigulus sun“. — Statt

„Pulgin“ (?) auf 83 der H hat R deutlich „Rulgkin“. — Die Stelle „Frantz Scheyrer hat mit Maximila von Lamberg zum Rottenpichel Tochter“ hat R schon im Abschnitt „Scheyrer“, während sie sich in H erst bei Wolkhstain findet (83'). — Im Absatz „Riententhal“ (85') hat R die Jahreszahl 1542 nicht 1541. Zum Abschnitt „Teuffnpach“ (H 99') hat R noch die Bemerkung: „Sy ist on Kinder todt“ und zum nächsten Abschnitt „Windischgratz“: „Sy ist gestorben am 21. Hornungs 1558“ hinzugefügt. — Statt der Aufschrift: „Hern Cristoffn Preyner“ (106' Anm. 2) hat R: „Herrn Cristoffn Preyner Sun“. Auf Pag. 113' „Paradeiser“ steht in R „Wilhaimer“, nicht „Wirchaimer“, wie in H. — In R heisst es: „Margarethe Cristoffn Leyssers Tochter“ (nicht „witbe“ wie in H 116' Anm. 2). — Die Stelle: „Herr Hans Casper Strein“ etc. (H 116', Anm. 2) hat R nicht zu Frantz wie H, sondern zu Hans Wexler bemerkt. — Bei „Schnitzenpamers sun“ (117') hat R Niclas und Wilhalm getrennt. — Bei 118' weist R hinter 1561 ein Komma auf, was dann die Unterscheidung gibt, dass 1561 die Hochzeit stattfand und 1563 die Geburt Georg Siegmunds erfolgte. — Der Abschnitt: „Von der Dürr“ lautet in R anders als in H (119'), nämlich: „Jorg von der Durr hat mit Anna Herrn Jacoben von Raunach Tochter Andreen der on Weib vnd Kind verschiden, Katherina Gallin vnd Magdalena von Petschach. — Aber von der Dür. Hanns von der Dur hat mit Margarethe Herrn Jacoben von Raunachs Tochter Jacobn“. — Statt „Schnaepeckin“ (H 133') heisst es in R „Schnarpeckhin“. — Bei „Herrn Seifriden söne“ (H 142') hat R noch die Randbemerkung zu Rauber: „von Plankhenstein Freyherr 1553“. — Zum Abschnitt Rindschaid (H 145') kann ich aus R das Fehlende ergänzen: Andre Rintschaid „nam bmelte“ Regina etc. — Bei Graswein (152', Anm. 1) lese ich in R deutlich Emhoferin, wo Z. nach H zweifeln musste, ob es Ern..., Em.... oder Ein... heisse. — Bei „Kainach“ (159') hat R „Helmfrid“, nicht Helfrich, wie in H corrigiert ist. — Bei 183 Ende steht in R „Elisabeth“ getrennt (als Kind des Niclas von Madruz), was wohl auch einen besseren Sinn gibt. Bei 186' „Walthassars von der Durr“ etc. hat R die al. 3 als Ueberschrift für das Folgende.

Die Seiten 190 und 191 sind leer, entsprechend den Seiten 194' und 195' in H.

Das unvollständige Register in R hat die Anfangsbuchstaben B und P, C und K, D und T bereits getrennt. Einige Wappen der H fehlen der römischen Handschrift, nämlich Admont, Brassicanus, Paszan Grafen, Hiertnberg, Zoppl; hingegen weist sie der H fehlende Wappen auf, nämlich: Von der Haid, Katzianer, Steinpeiss, Passau, Oesterreichische Bolei, Laibach, Portzil, Hiertung.

Die Wappen der R sind wohl alle von derselben Hand gemalt.

NB. Zur Vergleichung lag mir nicht das Herbersteinische Original selbst, sondern nur Zahn's Ausgabe vor.